



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung  
und Kindertagesstätten

Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Miriam Haferkamp

Telefon: 0385 5887500

AZ: Aktenzeichen

E-Mail: m.haferkamp@bm.mv-regierung.de

Postanschrift

Schwerin, 01.12.2021

## Schülerschein

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß der Teststrategie des Landes werden alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig getestet oder testen sich selbstständig in der Häuslichkeit. Um Kinder und Jugendliche gut zu schützen, die Familien weiter zu entlasten, aber die Teilnahme u. a. am Vereinssport oder auch den Kinobesuch einfacher zu ermöglichen, hat die Landesregierung in der Kabinettsitzung vom 30.11.2021 beschlossen, dass Schülerschein als Testnachweise gelten. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Landes, die eine allgemein bildende oder berufliche Schule besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach der Teststrategie des Landes getestet sind, mindestens zweimal pro Woche getestet wurden, haben durch Vorlage eines gültigen Schülerscheins einen Testnachweis für die gesamte Woche und nicht nur für den jeweiligen Tag der Testung.

Sollte es an Ihrer Schule keine Vorlage für den Schülerschein geben, bitte ich Sie, die anliegende Vorlage zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Birgit Mett

Nachtrag:

*Geimpfte und genesene Schülerinnen können an der Teststrategie der Schulen gemäß § 19 Absatz 1 Schulcorona-Verordnung teilnehmen.*

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0

Telefax: +49 385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.